



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

An die
Sprecher*innen und Geschäftsführer*innen
der Exzellenzuniversitätsmaßnahmen und
nachhaltigen Einrichtungen der Exzellenzinitia-
tive
- per E-Mail -

Rundschreiben Nr. 12
Korrektur

Heidelberg, den 29.10.2020
**Haushaltsvollzug und Rechnungsschluss 2020,
Berichtigung des Rundschreibens Nr. 12**

Tim Krützfeldt
Dezernent
AZ 3024
Tel. +49 6221 54-12400
Fax +49 6221 54-12029
tim.kruetzfeldt@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rundschreiben Nr. 12 zum Rechnungsabschluss 2020 ist unter dem Punkt „Bereitstellungen (Sonderzuteilungen des MWK)“ aufgeführt, dass die Mittel aus Bereitstellungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und Restmittel im nächsten Jahr vorbehaltlich einer Abrechnung gegenüber dem MWK im nächsten Jahr wieder zur Verfügung stehen.

Dabei wurden explizit auch die Fonds im Nummernkreis 33000-33999 (Fonds der Exzellenzuniversität und für die Nachhaltigkeitsmittel der Exzellenzinitiative) aufgeführt. Hierbei handelt es sich um eine falsche Angabe. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Die Mittel der Exzellenzuniversität sind grundsätzlich nicht übertragbar. Die Ihnen bereits mitgeteilten Ausnahmen (insbesondere für Verpflichtungen bei Investitionsmaßnahmen) gelten allerdings weiterhin. Mittel der Nachhaltigkeit der Exzellenzinitiative sind gemäß Bekanntgabe des MWK vom Juli 2020 nicht übertragbar.

Bitte informieren Sie Ihre jeweiligen Teilprojektleiter*innen über diese Korrektur.

Für Rückfragen können Sie sich gerne auch an Abt. 6.4, Frau Weinel (Tel.: 54- 12 640) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Krützfeldt

2. Abt. 4.3 nach Abgang per Mail
3. D6 z.K. nach Abgang per Mail
5. IR z.K. nach Abgang per Mail
6. GB nach Abgang per Mail (Webseite)